## Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht





BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn



16.03.2017

GZ: ZI 1-P 1400-2017/0005 (Bitte stets angeben)

2017/0401543

Auskunft über die Prüfung von formalen Kriterien von Bewerbern/innen mit einem Hochschulabschluss

Ihre Email vom 18.02.2017

Sehr geehrter Herr Bohlens,

mit Email vom 18.02.2017 verlangten Sie Auskunft zur Prüfung der "formalen Kriterien", ob ein/e Bewerber/in einen "legitimierten Hochschulabschluss" besitzt. Sie machten dabei einen Anspruch auf Zugang zu öffentlichen Informationen gem. § 1 IFG geltend.

Die Prüfung der formalen Anforderungen bei Bewerbungen umfasst die folgenden Verfahrensschritte (eine Verwaltungsvorschrift bzw. förmliche Handlungsanweisung besteht nicht):

- Entsprechen die Fachrichtung/Inhalte/Studienschwerpunkte der in der Ausschreibung geforderten
  Fachrichtung/Inhalte/Studienschwerpunkte?
- Entspricht die Abschlussnote der in der Ausschreibung genannten Notenanforderung?
- Ist der Studiengang (Bachelor- oder Masterabschluss) zum Zeitpunkt des Abschlusserwerbs akkreditiert?
- Bei einschlägigen ausländischen Abschlüssen: Prüfung der Anerkennung/Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss

## Personal und Service

Hausanschrift: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn | Germany

Kontakt: Frau Nuha Referat ZI 1 Fon +49 (0)2 28 41 08-2029 Fax +49 (0)2 28 41 08-1550 fatime.nuha@bafin.de www.bafin.de

Zentrale: Fon +49(0)2284108-0 Fax +49(0)2284108-1550

Dienstsitze: 53117 Bonn Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn Dreizehnmorgenweg 13-15 Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt Marie-Curie-Str. 24-28

## Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht



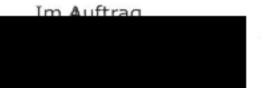
Seite 2 | 2

und hinsichtlich der Mindestnote bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Kultusministerkonferenz).

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Website der BaFin unter <u>bafin.de/stellenangebote</u> im Dokument "Hinweise zum Bewerbungsverfahren (Direkteinstieg)".

Verwaltungskosten nach IFG und IFGGebV werden nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen



## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn oder Frankfurt am Main erhoben werden. Im Auftrag